

Freie DienstnehmerInnen -  
WerkvertragsnehmerInnen  
Vertragsgestaltung und Neuerungen  
2008/9 bei „Atypischen Verträgen“

## GRUNDSÄTZE

- ▶ Die Art und Qualität der Tätigkeit bestimmt die Form des Vertrages (§ 539a ASVG)
- ▶ Freie Dienstverträge und Werkverträge müssen für die AuftragnehmerInnen Selbstbestimmtheit und Flexibilität gewährleisten
- ▶ Für freie Dienstverhältnisse sind Dienstzettel auszustellen (§ 1164a ABGB)
- ▶ Liste der Berufe der „Neuen Selbständigen“ unter <http://www.fofos.org>
- ▶ Umgehungsverhältnisse sind klagbar

## ELEMENTE ATYPISCHER VERTRÄGE

- ▶ Gestaltung der Arbeitszeit
- ▶ Leistungserbringung
- ▶ Festlegung des Arbeitsortes
- ▶ Einbindung in die Unternehmensstruktur
- ▶ Haftung und Gewährleistung
- ▶ Sozialversicherung
- ▶ Steuer
- ▶ Neuerungen 2008/9
- ▶ Honorar vs. Gehalt
- ▶ Angebote und Forderungen der GPA-djp

## GESTALTUNG DER ARBEITSZEIT

- ▶ Größtmögliche freie Zeiteinteilung von freien DienstnehmerInnen
- ▶ Völlig freie Zeiteinteilung bei Werkverträgen
- ▶ Gewährleistung einer flexiblen und selbstbestimmten Gestaltung der Arbeitszeit
- ▶ Empfehlung: Festlegung im Vertrag, Definition der Modalitäten etwaiger „Schichtdienste“

## LEISTUNGSERBRINGUNG

- ▶ Prinzipiell persönliche Leistungserbringung mit Vertretungsmöglichkeit von freien DienstnehmerInnen (Dauerschuldverhältnis nach § 1151 ABGB)
- ▶ Volles Weitergaberecht der Leistungserbringung von WerkvertragsnehmerInnen (Zielschuldverhältnis; keine Weisungsgebundenheit)
- ▶ Empfehlung: Festlegung im Vertrag, Definition der Modalitäten bei Vertretungen (und Weitergabe)

## FESTLEGUNG DES ARBEITSORTES

- ▶ Arbeitsort von freien DienstnehmerInnen ist prinzipiell Betrieb der AuftraggeberInnen, Ausnahmen sind aber möglich
- ▶ Arbeitsort von WerkvertragsnehmerInnen immer frei wählbar
- ▶ Empfehlung: im Vertrag definieren

## EINDINDUNG IN DIE UNTERNEHMENSSTRUKTUR

- ▶ Starke Integration in die Unternehmensstruktur weist auf ein echtes Dienstverhältnis hin (Büro, Telefon, Mail, fixe Besprechungstermine, Visitenkarten, Vertretung des Unternehmens nach außen, Aufscheinen im Impressum von Publikationen des Unternehmens, „Unverzichtbarkeit“ bei der Produktion, Druck fixer Deadlines, ...)
- ▶ Empfehlung: Betonung der freien Zeiteinteilung und Unabhängigkeit im Vertrag

## HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

- ▶ Freie DienstnehmerInnen stellen im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses ihre Arbeitskraft und ein kontinuierliches Bemühen zur Verfügung und sind NICHT für den Erfolg ihrer Arbeit haftbar (DNHG)
- ▶ WerkvertragsnehmerInnen haften für ihre Produkte
- ▶ Empfehlung: genaue Leistungsdefinition, Gewährleistungsdefinition, etwaige Wartungsdefinition, Festlegung von Etappenzielen mit entsprechender Honorierung

## SOZIALVERSICHERUNG

	Freier Dienstvertrag	Werkvertrag
Rechtsgrundlag	ASVG	GSVG
Institution	Gebietskrankenkasse	SVA gew. Wirtschaft
Geringfügigkeit	€ 357,74 p.m. 27,47 p.d.	€ 6.453,36 p.a. (SEK) € 4.292,88 p.a. (GEK)
Beiträge	17,62% (AN – KV, PV, UV, AK, AL) 22,81% (AG – KV, PV, UV, I.A, AL)	23,65% (WN) € 94,08 UV p.a.
Leistungen	Pension, Unfall, Krankheit (keine EFZ)	Pension, Unfall, Krank- heit (keine EFZ); 20%
Selbstversiche- rung	EURO 50,48 nach §19a ASVG	SB nach § 8 und § 10 GSVG
Sonderregelung für freie DienstnehmerInnen in der Erwachsenenbildung		

## STEUER

- ▶ Einkommenssteuerpflicht ab EURO 11.000,- p.a.
- ▶ EURO 12.000,- p.a. für gemischtes bzw. nichtselbstständiges Einkommen
- ▶ Absetzbarkeit von Aufwendungen (z.B. Literatur, Material, Reisekosten, Mieten, Telefonkosten, ...)
- ▶ 12% Aufwandspauschale, höchstens € 26.400,-
- ▶ Einkommenssteuererklärung bis zum 30. April des Folgejahres
- ▶ Umsatzsteuerpflicht ab EURO 30.000,- p.a. (Meldung ab EURO 7.500,-)
- ▶ Überschreitungsmöglichkeit um 15% (einmal in 5 Jahren)

## NEUERUNGEN 2008

- ▶ Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung (FDN – AG und AN jeweils 3%)
- ▶ Krankengeld ab dem 4. Tag von der GKK (FDN) – ACHTUNG: Bemessungsgrundlage ist der Durchschnittsverdienst des Vormonats!!! (Problem der fehlenden Entgeltfortzahlung)
- ▶ Wochengeld nach Nettoeinkommen der letzten drei Monate (FDN)
- ▶ Einbeziehung in Abfertigung neu (FDN – 1,53% für AG)
- ▶ Einbeziehung in Insolvenzschutz (FDN und neue Selbständige – 0,55% für AG)

## NEUERUNGEN 2009

- ▶ Freiwillige Einbeziehung der WVN in AL-Versicherung
- ▶ Vor 2009 unbefristete Rahmenfristerstreckung (gilt teilweise weiter – drei Modelle)
- ▶ Voraussetzung: 52 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung (erstmalig), danach 28 W/J
- ▶ Meldung bis 31.12.2009 von bereits selbständig Tätigen, innerhalb von 6 Monaten von neu Beginnenden (sonst erst nach 8 Jahren)
- ▶ 8-Jahres-Bindung
- ▶ Wahl zwischen 3 fixen monatl. Beitragsgrundlagen (6%)
- ▶ Arbeitslosengeld von ca. 55%

## HONORAR VS. GEHALT 1

- ▶ Kollektivvertrag (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Überstunden, Abfertigung, Optimierungen AR, ...)
- ▶ Arbeitsrecht, SV-Recht (Arbeitszeiten, Urlaub, Krankengeld, AL-Versicherung, Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung, Elternkarenz, EZT, ATZ, Kündigungsschutz, Betriebsratswahlrecht, ...)
- ▶ Verdienstentgangsrisiko, Haftungsrisiko

## HONORAR VS. GEHALT 2\*

\* Fiktive Beispiele auf Basis des BABE-KV (38 Std.); FDV auf 30-Stunden-Basis (Administration, Vorbereitung); WV unter Einberechnung von Marketing, Akquisition, Backoffice

	Echter DV	Freier DV	Werkvertrag
Brutto pro Stunde	€ 12,96	€ 32,67	€ 56,70
Brutto p.a.	€ 25.597,60	€ 39.983,88	€ 52.054,63
Sozialvers.	€ 4.570,98	€ 5.537,77	€ 12.653,97
Unfallvers.	-----	-----	€ 87,60
Verdienstentg.	-----	€ 736,08	€ 763,08
Risikorücklage	-----	€ 6.078,97	€ 6.078,97
Betriebsausg.	-----	€ 3.582,71	€ 8.359,66
Haftpflichtvers.	-----	-----	€ 90,00
Steuer	€ 2.789,71	€ 5.784,43	€ 5784,43
Netto	€ 18.236,92	€ 18.236,92	€ 18.236,92

## HONORAR VS. GEHALT 3

### AUSGANGSANNAHMEN FÜR DIE MODELLRECHNUNG

- ▶ 204 effektive Arbeitstage pro Jahr (Wochenenden, Feiertage, Urlaub, Krankenstand, Dienstverhinderung, ...)
- ▶ Verdienstentgangsversicherung (Krankengeld)
- ▶ 25% Risikorücklage vom Jahresnetto Gehalt (AL-VS)
- ▶ Betriebsausgaben (Finanzierung von Arbeitsmaterial)
- ▶ Berufshaftpflichtversicherung (Schadenersatz/WV)
- ▶ Arbeitszeit: 25% der AZ von freien DienstnehmerInnen (Vor- und Nachbereitung, Administration) und ca. 40% der AZ von WerkvertragsnehmerInnen (Marketing, Produktentwicklung, Aquisition, Nachbetreuung, Weiterbildung, Administration)

## ANGEBOTE

- ▶ Interessengemeinschaft work@flex und work@education
- ▶ Beratung (Vertrags-, Sozialversicherungs-, Steuerrecht)
- ▶ Interventionen und Vertretung vor ASG bzw. Handelsgesicht bei offenen Forderungen und Umgehungsverträgen
- ▶ Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying der work@flex
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht zu Wahlen der work@flex
- ▶ Flexpower-Verdienstentgangsversicherung
- ▶ Produkte (§-Dschungel und Honorar-Barometer)



## FORDERUNGEN

- ▶ Gesetzliche Gleichstellung aller ArbeitnehmerInnen im Fall von Krankheit und Arbeitslosigkeit (Kriterium Abhäng.)
- ▶ Mittelfristige Planbarkeit der Arbeits- und Lebensumstände (Bekämpfung der Prekarität)
- ▶ Gleichwertige Bezahlung aller ArbeitnehmerInnen (Ausweitung der Kollektivverträge; Mindesthonorare)
- ▶ Vertretung von „Atypischen“ in Betriebsrat und Gewerkschaft (Mitbestimmung)
- ▶ Prüfung der Geschäftsgebarung beim Auftragsvergabe durch das AMS (aktuelles Gutachten TrainerInnen)

## INFORMATIONEN

- ▶ [www.gpa/djp.at](http://www.gpa/djp.at)
- ▶ [work@flex](mailto:work@flex) „Leitfaden durch den Paragraphendschungel“
- ▶ Manfred-Georg Korn „Die Werkvertragsregelung“
- ▶ Susanne Spreitzer „Atypisch beschäftigt – Ihre Rechte“
- ▶ Hubert Eichmann „Arbeiten in der New Economy“
- ▶ Kurswechsel 1/2008 „Prekarisierung und kritische Gesellschaftstheorie“
- ▶ PROKLA 150 „Umkämpfte Arbeit“
- ▶ Fragen an: [andreas.schmidt@gpa-djp.at](mailto:andreas.schmidt@gpa-djp.at)

**DANKE**

FÜR DIE  
AUFMERKSAMKEIT!